

ARTIKELSATZUNG (genehmigungspflichtige Satzungen)

Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungs-Satzung) in der Stadt Bad Berka. Der Stadtrat hat auf Grund des § 19 Abs. 1 S. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bad Berka

in der Fassung vom 24. Juni 1992, bekannt gemacht 25. Juni 1992 in der TA und TLZ sowie in den Schaukästen der Stadt Bad Berka

auf Grund des § 19 Abs. 1 S. 1 ThürKO und den §§ 5 Abs. 1, 2 Abs. 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG)

- 1.) **§ 6 (Preis und Entgelt)** wird wie folgt geändert:
 - a) Im Abs. 2 wird die Angabe „1,00 DM“ durch die Angabe „0,50 €“ ersetzt.
- 2.) **§ 15 (Nach dem Werte)** wird wie folgt geändert:
 - a) Im Abs. 2 werden die Angaben „270,00 DM“ und „60,00 DM“ durch die Angaben „135,00 €“ und „30,00 €“ ersetzt.
 - b) Im Abs. 3 werden die Angaben „90,00 DM“ und „45,00 DM“ durch die Angaben „45,00 €“ und „22,50 €“ ersetzt.
- 3.) **§ 16 (Nach der Größe des benutzten Raumes)** wird wie folgt geändert:
 - a) Im Abs. 2 werden die Angaben „1,50 DM“ und „1,00 DM“ durch die Angaben „0,75 €“ und „0,50 €“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bad Berka

in der Fassung vom 24. Juni 1992, bekannt gegeben am 25. Juni 1992 in der TA und TLZ sowie in den Schaukästen der Stadt Bad Berka

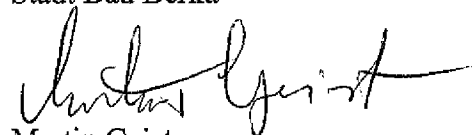
auf Grund des § 19 Abs. 1 S. 1 ThürKO und den §§ 5 Abs. 1, 2 Abs. 1 ThürKAG

- 1.) **§ 5 (Steuermaßstab und Steuersatz)** wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angaben „60,00 DM“, „90,00 DM“ und „100,00 DM“ werden durch die Angaben „30,00 €“, „45,00 €“ und „50,00 €“ ersetzt.
- 2.) **§ 12 (Ordnungswidrigkeiten)** wird wie folgt geändert:
 - a) Im Abs. 3 wird die Angabe „1.000,00 DM“ durch die Angabe „500,00 €“ ersetzt.

Artikel 3
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Bad Berka, 17. Juni 2001
Stadt Bad Berka



Martin Geist
1. Beigeordneter

